

Bestätigung der Kenntnisnahme; Rundschreiben Verordnung- Schul- und Prüfungsordnung – über die Ausbildung und Prüfung an Berufsfachschulen für Kinderpflege (APO-BFS-KI) vom 16. Mai 2008, zuletzt geändert am 22. Januar 2021 (Amtsbl. I S. 271)

Vorname, Name: _____, _____ Geburtsdatum: _____
Straße: _____ PLZ, Ort _____, _____

Hiermit bestätige ich die folgenden erweiterten Aufnahmevoraussetzungen zur Kenntnis genommen zu haben.

§ 4 Aufnahmevoraussetzungen

Schülerinnen und Schüler, die

- 1.) einen zum Hauptschulabschluss führenden Bildungsgang des allgemeinbildenden Schulsystems mit einem Hauptschulabschluss mit dem Notendurchschnitt von weniger als der Note „befriedigend“ (07 Punkte) abgeschlossen haben und damit in die BFS Kinderpflege aufgenommen werden, oder
- 2.) deren durchschnittliche schriftliche Leistungen in der Einstiegsphase bis 10 Wochen nach Schulbeginn an der BFS Kinderpflege durchschnittlich schlechter als die Note „befriedigend“ sind, oder
- 3.) zu denen eine Rückmeldung über die „Nichteignung“ aus der Praxis vorliegt,

können am Ende der Einstiegsphase auf Beschluss der Klassenkonferenz in den Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung an der Berufsschule verwiesen werden. Sofern die Berufsschulpflicht bereits erfüllt ist, muss kein Übergang in den Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung an der Berufsschule erfolgen. Mit Schülerinnen und Schülern nach Satz 1, bei Minderjährigen mit deren Erziehungsberechtigten, ist spätestens nach 8 Wochen ein Gespräch zu führen. Spätestens zwei Wochen vor dem Beschluss der Klassenkonferenz ist die Schülerin oder der Schüler, bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte, gemäß § 28 des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 15. Dezember 1976 (Amtsbl. S. 1151), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2014 (Amtsbl. I S. 306), in der jeweils geltenden Fassung schriftlich anzuhören.

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Aushändigung der erweiterten Aufnahmevoraussetzungen in schriftlicher Form.

Datum _____

Unterschrift _____

(Schüler*in bzw. Sorgeberechtigte*r)